



8

Arbeitsschutz im Braunkohlenbergbau

Der Arbeitsschutz hat im Bergbau u. a. wegen der schwierigen Arbeitsbedingungen eine lange Tradition. Die EU-Richtlinie zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern bei der Arbeit bedeutete allerdings eine grundsätzliche Neuorientierung. Sie wurde für den deutschen Bergbau durch die Allgemeine Bundesbergverordnung (ABBergV) zum 1. Januar 1996 in nationales Recht umgesetzt. Mit der ABBergV sollte nach den Vorgaben der EU-Richtlinien die Unternehmerverantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestärkt werden. Der Stand des Arbeitsschutzes im Braunkohlenbergbau befindet sich seit langem auf einem hohen Niveau, was ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen belegt. Die Grafik zeigt die Arbeitsunfälle der gesamten gewerblichen Wirtschaft Deutschlands seit 1990, wie sie in der Statistik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ausgewiesen wird, im Vergleich zum Braunkohlenbergbau. Der Darstellung liegen die anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle (> 3 Ausfalltage) je 1 Mio.

geleisteter Arbeitsstunden zugrunde. Durch diese Bezugsgröße ist ein Vergleich von einzelnen Branchen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten möglich.

Spitzenreiter

Im Jahr 2014 hat die Braunkohlenindustrie den Arbeitsschutz mit 2,8 anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 Mio. verfahrensbezogener Arbeitsstunden weiter auf hohem Niveau gehalten. Trotz des enormen wirtschaftlichen Drucks auf die Unternehmen und der nun seit Jahren andauernden Umstrukturierungsprozesse weist die Braunkohlenindustrie nunmehr seit 1996 eine Unfallquote von deutlich unter 10 aus. Diese Leistung ist von keinem anderen Industriezweig bekannt. Der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft lag im Jahr 2014 bei 15,1 anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 Mio. verfahrensbezogener Arbeitsstunden.

Aufgabe Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist ein dynamischer Prozess. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen wirken darin wie Konstanten in einer Gleichung. Demgegenüber belegt der Mensch die Rolle der einzelnen Variablen. Es sind zum einen die Mitarbeiter, die mit Aufmerksamkeit und der entsprechenden Erfahrung entscheidende Beiträge für „ihre Arbeitssicherheit“ und „ihren Gesundheitsschutz“ leisten, indem sie z. B. der Verpflichtung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung nachkommen und sorgfältig arbeiten. Arbeitsschutz ist jedoch auch eine Managementaufgabe, die von den Führungskräften wahrgenommen werden muss.

Die Bedeutung des Aspektes Arbeitsschutz als Managementaufgabe wurde eindrucksvoll durch die Entwicklung im Lausitzer und im mitteldeutschen Revier belegt. Als Konsequenz des dort nach 1989 verzeichneten Anstiegs der Unfallzahlen wurden die Anstrengungen zum Arbeitsschutz verstärkt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Aufgabe Arbeitsschutz umso erfolgreicher bewältigt werden konnte, je mehr sie zu einem zentralen Anliegen des Managements wurde. Wirtschaftliches Arbeiten, Umweltschutz und Arbeitsschutz bilden ein Ziele-Dreieck, das sich wirkungsvoll verknüpfen lässt.

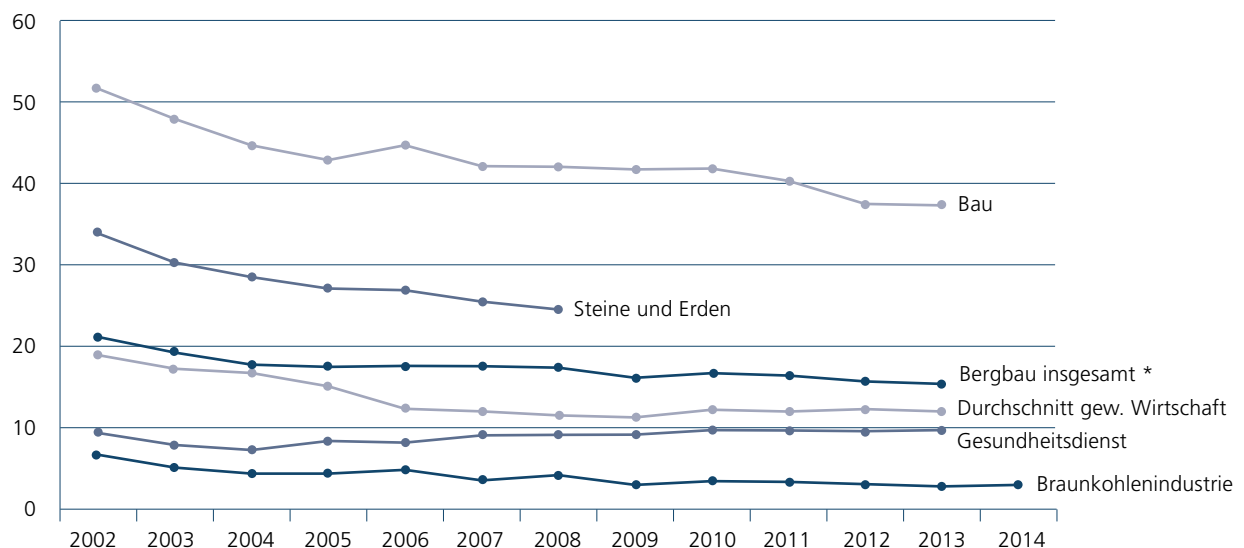
Aber nicht nur am Arbeitsplatz in den Unternehmen werden große Anstrengungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter unternommen. Insbesondere bei den Wegeunfällen zeigt sich das Erfordernis einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufgabe Arbeitsschutz, die nicht erst am Werkstor beginnt oder endet.

Prävention und Wettbewerbsfähigkeit

Helm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe sind in fast allen Produktionsbereichen Pflicht. Mit den Ausgaben für Prävention durch persönliche Sicherheitsausrüstung ist gleichzeitig eine Kostenentlastung für die Unternehmen verbunden, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit positiv auswirkt. Körperschutzmittel oder technische Sicherheitsausrüstung an Maschinen, aber auch die Aufklärung zur Vermeidung von Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen sind daher sinnvolle Investitionen. Eine Schutzbrille zum Beispiel kostet ca. 3 €, eine Augenverletzung verursacht durchschnittlich 7.500 € Kosten durch Ausfallzeit, unbenommen vom zusätzlichen Aufwand der Betriebe und erst recht dem persönlichen Schaden der Mitarbeiter und ihrer Familien.

Arbeitsunfälle in der Braunkohlenindustrie 2002 bis 2014 im Vergleich zur deutschen Wirtschaft

Anzeigepflichtige Betriebsunfälle je 1 Million verfahrenere Arbeitsstunden



* ab 2009 „Rohstoffe und chemische Industrie“

Quelle: DGUV, DEBRIV

Stand: Februar 2015